

Die Hauptschule verschwindet – Die Hauptschüler und Hauptschülerinnen bleiben

Positionierung der BAG EJSA zur zunehmenden Auflösung von Hauptschule

Die Debatte um die Abschaffung der Hauptschule ist ein Reflex auf festgestellte Problemlagen aber noch keine inhaltliche Reform

Die Hauptschule als ein Teil des dreigliedrigen Schulsystems in Deutschland befindet sich nicht erst seit PISA in der Kritik. Seit Jahren liegt die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, in allen Bundesländern zwischen 7% und 9%. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind dort überproportional häufig anzutreffen. Als Folge ständig steigender Ansprüche an höchst mögliche Schulabschlüsse und dem daraus folgenden Run auf Realschule und Gymnasium wird sie zunehmend mit dem Attribut „Restschule“ versehen.

Für die überwiegende Zahl von dualen Ausbildungsberufen reicht heute selbst ein qualifizierender Hauptschulabschluss nicht mehr aus. Die Anforderungen der Wirtschaft auch für einfache Tätigkeiten sind teilweise überzogener und bereits zu Beginn einer Ausbildung wird erwartet, dass die jungen Menschen grundlegende Kompetenzen wie selbstständiges Mitdenken, Erkennen von Fehlern, Teamfähigkeit, etc. in vollem Umfang mitbringen.

Der Begriff Hauptschule alleine wirkt schon stigmatisierend und ausgrenzend. In ländlichen Gebieten werden Realschulen und Hauptschulen aufgrund zu geringer Schülerzahlen teilweise zusammengelegt. Anlass für solche Aktivitäten sind i.d.R. eher ökonomische und organisatorische Zwänge als die inhaltliche Reform zum Nutzen der Schüler und Schülerinnen.

Der scheinbar folgerichtige und nahe liegende Reflex lautet: Abschaffung der Hauptschule!

Mit der Abschaffung der Hauptschule verschwinden jedoch nicht die Hauptschüler und Hauptschülerinnen. Auch bleibt der Hauptschulabschluss in einer anderen Schulform für diese Schüler und Schülerinnen trotzdem die Regel.

Neuprofilierung und Steigerung der Attraktivität der Hauptschule oder eine inhaltliche Gesamtreform des Schulwesens, die sich ganz von überkommenen Bildungswegen und ihren Begrifflichkeiten löst, sind ebenfalls denkbare Antworten.

Als Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) sind wir der Zielgruppe „benachteiligter junger Menschen“* verpflichtet, die sich zu einem Großteil in genau dieser „Restschule“ befindet und die diese Schulform häufig ohne oder mit sehr schlechtem Abschluss verlässt. Aus dieser Verantwortung heraus bezieht die BAG EJSA zum derzeitigen Auflösungsprozess der Hauptschule Stellung.

Die Abschaffung der Hauptschule macht nur Sinn, wenn gleichzeitig auch jugendhilfespezifische Unterstützungsleistungen verbessert werden

Die Abschaffung der Hauptschule macht aus Sicht der BAG EJSA nur Sinn, wenn sich damit auch die Situation und die Erfolgsaussichten von benachteiligten jungen Menschen verbessern. Bisher verbleibt die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit in der Hauptschule als „Restschule“. Sie scheitert dort leider allzu häufig, weil diese Schulform bzw. das System Schule offenbar nicht geeignet ist, im Sinne der Jugendsozialarbeit zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung wirkungsvoll beizutragen und so auch für diese jungen Menschen die Türe zu höheren Bildungsabschlüssen zu öffnen. Mit einer bloßen Auflösung der Hauptschule wird jedoch dem besonderen Förderbedarf dieser Schüler und Schülerinnen nicht Rechnung getragen.

Bei jeder Reform, die die Abschaffung der Hauptschule zum Ziel hat, ist deshalb zu fragen: Werden dadurch die Rahmenbedingungen für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit verbessert? Ist die neue Form geeignet um den Ausgleich von Benachteiligung sicherzustellen und einen höheren Bildungserfolg zu gewährleisten oder ist sie am Ende nur alter Wein in neuen Schläuchen – also das gleiche Problem in anderer Verpackung?

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit unterscheidet sich von anderen jungen Menschen genau durch den erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Mit Bedauern stellen Lehrer und Lehrerinnen fest, dass sie für die daraus resultierenden Anforderungen weder die Qualifikation noch den zeitlichen und strukturellen Rahmen haben.

Eine Schule, in die diese Hauptschüler und Hauptschülerinnen münden, wird deshalb entweder eine tragfähige Kooperation mit verlässlichen und kontinuierlichen Angeboten der Jugendsozialarbeit benötigen oder ersatzweise eine entsprechende Ausbildung und die notwendigen Rahmenbedingungen für das Lehrpersonal bereithalten müssen.

* Mit „benachteiligte junge Menschen“ meinen wir die im ³ 13 SGB VIII definierte Zielgruppe der Jugendsozialarbeit: „individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die im Übergang von der Schule in den Beruf besondere Unterstützung benötigen“. Zur besseren Lesbarkeit verkürzen wir dies im Text mit „benachteiligte junge Menschen“

Die Verwirklichung des Erziehungsauftrags erfordert die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Schüler und Schülerinnen

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist die ernsthafte Verwirklichung des Erziehungsauftrags oberstes Ziel von Veränderungsprozessen im Schulsystem.

Es geht darum, mit multiprofessionellen Teams einen Handlungsrahmen zu organisieren, der die Umsetzung schülerorientierter Lernkonzepte in überschaubaren Lerneinheiten möglich macht, damit die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Schüler und Schülerinnen ausreichend berücksichtigt und deren Erfolgchancen verbessert werden.

Wir haben große Zweifel, dass z.B. bei einer Zusammenführung der Hauptschule mit der Realschule die individuellen Lebenslagen der Schüler und Schülerinnen stärker berücksichtigt werden. Wir sehen wenige Konzepte, die für benachteiligte junge Menschen* eine bessere Aussicht auf faire Chancen zur Bewältigung der Übergänge und ein durchlässigeres Bildungs-, Qualifizierungs- und Erziehungssystem erkennen lassen.

Eine Schule, die

- vor allem auf formale Bildung beschränkt ist,
- die notwendigen Prozesse der Selbstaneignung von Bildung im Sinne von Lebenskompetenz in informellen und nonformalen Bildungsprozessen vor allem dem sozialen Umfeld überlässt
- in der Regel Klassengrößen mit weit über 20 Schülern und Schülerinnen hat, ,
- die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler vernachlässigt,

wird in ihren Beiträgen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung ungenügend bleiben.

Hauptschulen sind seit vielen Jahren Ausgangspunkt vielfältiger Reformmodelle und alternativer Handlungsansätze

Seit vielen Jahren ist gerade die Hauptschule die Schulform, welche sich am stärksten um Innovationen bemüht.

Auch ohne gleich Reformschule zu sein, haben viele DirektorenInnen und LehrerInnen von Hauptschulen unter dem vorhandenen Problemdruck auch im bestehenden System bereits viele vorbildliche Einzelelemente einer schülergerechten Schule entwickelt, die in der Lage ist, auch Kinder und Jugendliche aus schwierigeren sozialen Verhältnissen einzubinden.

Diese Elemente wie z.B.

- die Einbeziehung der kommunalen Bildungslandschaft

*

- die Kooperation mit Jugendhilfe
- die Etablierung von Schülerübungsfirmen
- die Umsetzung von handlungsorientierten Lernformen
- die Ermöglichung von Erfolgserlebnissen in unterrichtsergänzenden Projekten

gilt es aufzugreifen und weiterzuentwickeln und in eine wie auch immer geartete Schulform mitzunehmen. Ohne diesen Transfer zielgruppenspezifischer Konzepte für besondere Bedarfe von benachteiligten Schülerinnen und Schülern macht die Abschaffung der Hauptschule keinen Sinn und wirkt kontraproduktiv.

Die alleinige Zuordnung der Hauptschule zur nächst höheren Schulform ist nicht hilfreich – bundesweit gültige Standards und Rahmenbedingungen sind nötig

HauptschülerInnen, die ohne Veränderung der Rahmenbedingungen nur der nächst höheren Schulform zugeordnet werden, sind prädestiniert, darin wieder zu VerliererInnen werden. Ein Schulsystem, das faire Chancen benachteiligter junger Menschen* in hohem Maß dem Zufall und dem persönlichen Glück oder Pech - das richtige Bundesland, die Schule mit engagiertem Lehrpersonal - überlässt, ist nicht akzeptabel.

Die Chance, Bildung über die Wissensvermittlung hinaus als Erwerb von Lebenskompetenz zu erfahren, sollte überall in Deutschland weitgehend gleich sein. Fernab von Länderhoheiten ist deshalb auf Bundesebene die Vorgabe von gültigen Standards und Rahmenbedingungen für den weiteren Reformprozess von Schule erforderlich.

Wenn heute Hauptschule in einigen Bundesländern de facto bereits abgeschafft ist, in anderen aber auf absehbare Zeit weitergeführt wird, dann ist es dringend Zeit länderübergreifend für einen konzeptionellen Rahmen zu sorgen, der diesen Prozess sinnvoll begleitet.

Die Abschaffung der Hauptschule als Zwischenschritt zu einer längeren gemeinsamen Schulzeit auf Basis eines abgestimmten Konzeptes ist sinnvoll

Das dreigliedrige Schulsystem, wie es in Deutschland existiert, produziert frühzeitig Hierarchien zwischen den unterschiedlichen Schülergruppen sowie unnötige und demotivierende Ausleseprozesse. Die Chance, die je eigenen Qualitäten der SchülerInnen an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien aus der hierarchischen Zuordnung in ein wertschätzendes Nebeneinander zu führen, wird aus unserer Sicht langfristig nur in einer gemeinsamen Beschulung aller Kinder und Jugendlichen möglich sein.

*

Die Abschaffung der Hauptschule als ersten strategischen Zwischenschritt im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzeptes auf dem Weg zu einer 10jährigen gemeinsamen Schule mit differenzierten Formen von gemeinsamem Unterricht und individuell gewählten Projekten aller Kinder und Jugendlichen kann sinnvoll sein und ist zu begrüßen.

Die Abschaffung der Hauptschule quasi als „strukturellen Trick“, um die unterste stigmatisierte Hierarchiestufe verschwinden zu lassen, lehnen wir ab!

Hauptschüler und Hauptschülerinnen brauchen eine breite Lobby! – Zentrale Forderungen

Damit Hauptschüler und Hauptschülerinnen, die einen großen Teil der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit bilden, nicht abermals zum Spielball versäumter Schulreformen und der Neukonzeptionierung von Schule werden, stellen die von der BAG EJSA vertretenen Träger folgende zentrale Forderungen an eine gelingende Schul- und Jugendhilfepolitik:

- **Die Abschaffung oder Umwandlung der Hauptschule muss in ein Gesamtkonzept bundesweit gültiger Standards und Rahmenbedingungen eingebunden sein, um ein Mindestmaß an vergleichbaren Chancen für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit bundesweit sicherzustellen.**
- **Grundsätzlich darf keine Auflösung der Hauptschule erfolgen, ohne dass die sie ersetzende Schulform ein tragfähiges Konzept zur Förderung und Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Schüler und Schülerinnen aufweist.**
- **Die Neukonzeptionierung von Hauptschule oder der Übergang einer Hauptschule in einer andere Schulform muss in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe, sonstigen regionalen Kooperationspartnern aber auch unter Einbeziehung der Eltern und der betroffenen Schüler und Schülerinnen geschehen.**

In diesem Sinne fordern wir alle Akteure und Akteurinnen im Bereich Schule, Schulverwaltung und Politik auf, tätig zu werden und sich für ein Schulsystem mit verbesserten Chancen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, stark zu machen.

Hauptausschuss der BAG EJSA
Stuttgart, 30.06.2010